

Neufassung der Naturschutzgebietsverordnung „Kamm des Wesergebirges“ Amtliche Bekanntmachung

Der Landkreis Schaumburg beabsichtigt, das Naturschutzgebiet "Kamm des Wesergebirges" an das FFH-Gebiet "Süntel, Wesergebirge, Deister" inhaltlich anzupassen und die NSG-Grenze an die FFH-Gebietsgrenze anzugleichen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus europarechtlichen Verpflichtungen zur hoheitlichen Sicherung der sog. Natura 2000-Kulisse.

Der Verordnungsentwurf umfasst den Kamm des Wesergebirges im Landkreis Schaumburg, der sich durch einen westlichen und einem östlichen Teil auszeichnet. Der westliche Teil des Naturschutzgebietes befindet sich ca. 1 km nördlich der Stadt Rinteln und erstreckt sich über die Höhenzüge Hainholz und Luhdener Klippen. Ca. 1 km nördlich der Ortschaft Westendorf beginnt der östliche Teil und zieht sich über die Höhenzüge Westendorfer Egge und Ostendorfer Egge, unterhalb der Paschenburg einschließlich des Höhenzuges Möncheberg bis an die Kreisgrenze zum Landkreis Hameln-Pyrmont, nördlich der Ortschaft Rohdental. Das geplante Naturschutzgebiet "Kamm des Wesergebirges" umfasst rund 518 ha.

Gemäß § 22 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz und § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz erfolgt die öffentliche Auslegung der Entwürfe der vorgenannten Verordnungen mit den dazugehörigen Karten nebst Begründung in der Zeit vom

23.08.2021 bis einschließlich 23.09.2021

im Rathaus der Gemeinde Auetal, Raum 204 im Obergeschoss, Rehrener Str. 25, 31749 Auetal. Die Unterlagen können dort während der Dienststunden nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05752/181- 60 oder 62) eingesehen werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag: 08:00 – 12:00 & 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:00 & 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 – 12:00 & 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr

Während der Auslegungszeit kann jedermann schriftlich bei der Gemeinde, Fachbereich Umwelt und Bau, Rehrener Str. 25, 31749 Auetal, Anregungen und Bedenken vorbringen. Diese können auch während der o.g. Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05752/181- 60 oder 62) vorgebracht werden.

Anregungen und Bedenken können in der Zeit der Auslegung auch beim Landkreis Schaumburg, Untere Naturschutzbehörde, Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen, schriftlich oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung vorgebracht werden.

Hinweis:

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen werden während der Auslegungszeit auch unter www.schaumburg.de bereit gestellt.

Ort, 12.08.2021

Gemeinde Auetal

Bürgermeister